



GEMEINDE SAILAUF
 LANDKREIS ASCHAFFENBURG



BEBAUUNGSPLAN FELGEN ÄNDERUNG 1

M. 1:1000

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



2 1/2 geschossiges Wohngebäude



Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für die Änderung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2.10.1989 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern. Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belangen haben der Änderung nicht widersprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.89 die Bebauungsplanänderung vom 12.10.1989 in der Fassung vom 12.10.89 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gem. § 12 BauGB am 15.12.89 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Sailauf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach §214 BauGB wurde hingewiesen.



Sailauf, 15. Dez. 1989
 i.V. *[Signature]*
 2. Bürgermeister

Aufgestellt:
 Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
 Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 12.10.1989